



## **Beantwortung Postulat**

### **Reduzierter Winterdienst**

Postulat vom 20. Oktober 2010 der SVP-Fraktion

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat

(2016.28)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Einreichung Postulat**

Ronald Eckstein (SVP) und Paul Brogli (SVP) haben am 20. Oktober 2010 folgendes Postulat eingereicht:

### **1.1 Antrag**

Der Gemeinderat ist eingeladen, die partielle Weissräumung der Windischer Gemeindegassen, unter Einbezug der gesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen und umzusetzen.

### **1.2 Begründung**

Insbesondere im Zeichen des Umweltschutzes und direkter Sparmöglichkeiten wird immer wieder diskutiert, ob eine möglichst weitgehende Schwarzräumung oder mit geringem Aufwand eine Weissräumung praktiziert werden soll. Ziel des Winterdienstes ist grundsätzlich - je nach Verkehrsvolumen und den situativen Gegebenheiten - die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit. Wir sind der Auffassung, dass in Windisch sicherlich in einigen Quartiergassen die Weissräumung, z.B. bis zu einer Neuschneedecke bis zu 10 cm ohne Auftaumittel vertretbar ist, d.h. die Schneefahrbahn ist durch den Verkehr festfahren zu lassen. Bei weiteren Schneefällen oder bei stark vereister Spurrinnenbildung muss die Schneedecke entfernt werden. Die Gehwege werden gemäss der jeweiligen Gassen- und Sicherheitssituation angepasst. Bei einer pragmatischen Anpassung an die winterlichen Gegebenheiten mit einem möglichst geringen Aufwand können dadurch sicherlich ökologisch und ökonomisch wünschbare Zielsetzungen erreicht werden. Eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende Infotafeln eingangs Dorf können die Aktion unterstützen.

Wir ersuchen den Gemeinderat aufgrund dieses Postulates einen entsprechenden Bericht zu erstellen.

## **2 Beantwortung**

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich in den letzten Monaten intensiv mit diesem Thema und darüber hinaus auseinandergesetzt. Grundsätzlich geht es um eine Abwägung zwischen einem ausgewogenen Verhältnis der Verkehrs- und Personensicherheit und den Kosten für den Winterdienst. Wobei aus Sicht des Gemeinderates Sicherheitsaspekte immer Vorrang haben.

Der Gemeinderat beantwortet das Postulat nachfolgend.

## **2.1 Definition**

Der Begriff reduzierter Winterdienst ist in der effektiven Auslegung dehnbar. Ein Teil der Strassen muss Schwarz geräumt werden (Öffentlicher Verkehr, Steigungen, wichtige Verkehrsachsen). Ein weiterer Teil der Strassen und Wege sollte mindestens fussgängersicher geräumt werden – ein Streifen von ca. 2.0 m wird Schwarz geräumt, der Rest bleibt Weiss. Weiss räumen bedeutet aber immer noch, einen Teil des Schnees wegzuräumen.

## **2.2 Rahmenbedingungen**

### **2.2.1 Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss Gesetz haftet der Werkeigentümer bei mangelhaftem Unterhalt:

#### **OR Art. 58 und ZGB Art. 679**

Aus den rechtlichen Grundlagen ergibt sich, dass gegenüber einem Gemeinwesen Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können, wenn infolge mangelhaftem oder überhaupt fehlendem Winterdienst Verkehrsteilnehmer verunfallen.

Eine korrekte Signalisation (kein Winterdienst resp. Reduzierter Winterdienst und allenfalls Rollsplitt) und eine aktive Kommunikation (Artikel in den Medien und Homepage) können dies jedoch abfedern.

Erfahrungsgemäss bestehen in Bereichen des reduzierten Winterdienstes Gefahren für den Langsamverkehr und für die Fussgänger infolge Glatteises bei wechselnden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier muss das Bauamt von Situation zu Situation entscheiden doch Salz resp. Splitt einzusetzen, auch wenn ansonsten Weiss geräumt wird. Vor allem ist dies aber ein Muss bei Eisbildung (Eisregen und Schneeglätte).

### **2.2.2 Erfahrungen**

Voraussichtliche Rückmeldungen der Bevölkerung aus Erfahrungen anderer Gemeinden:

- Ältere Leute äussern ihre Bedenken.
- Die Sturzgefahr steigt.
- Radfahrer werden ebenfalls ihre Bedenken äussern.
- Positiv: Wieder erlebbarer Winter auf den Strassen.

Die Erfahrungen anderer Gemeinden haben gezeigt, dass reduzierter Winterdienst sowie Splitteinsatz nicht die gewünschten Erfolge bringen. Aus diesem Grund wird mit minimalem Salz-/Soleeinsatz ( $5-10 \text{ g/m}^2$ ) eine konsequente Schwarzräumung umgesetzt. Durch das kombinierte Räumen und Ausbringen von Salz, sobald die Schneedecke eine Höhe von mehr als 5 cm aufweist, kann die Salzmenge auf sehr tiefem Niveau gehalten werden. Festgefahrener Schnee und Eis erhöhen den Salzverbrauch schlagartig auf das 10 bis 30 fache.

### 2.2.3 Stoffeinsatz

Der Kanton Aargau wird seinen Werkhof in Windisch umbauen. In diesem Vorhaben werden auch Sole-Silos erstellt. Somit besteht für die Gemeinde Windisch die Möglichkeit, Salz und Sole (nur bis -6°C geeignet) im Einsatz zu kombinieren. Hier ist der ökologische Aspekt sicherlich interessant. Das Produkt Safecote (Nebenprodukt aus der Rohrzuckerherstellung) ist gesetzlich noch nicht zugelassen. Das ASTRA hat beim BAFU einen entsprechenden Antrag zum Einsatz dieses Produktes gestellt.

### 2.3 Analyse Bauamt (Winterdienst)

Der Zeitaufwand des Werkhofes Windisch für den Winterdienst ist nachfolgend dargestellt:

|                                            | 2012   | 2013   | 2014   |
|--------------------------------------------|--------|--------|--------|
| Stunden                                    | 560    | 480    | 201    |
| Kosten (CHF 85/h) inkl. Fz., ohne Material | 47'600 | 40'800 | 17'085 |

Die für den Winterdienst geleisteten Stunden variieren je nach Winter stark. Als Folge liegt der Anteil Stunden für den Winterdienst zwischen 1.5% bis 3.5% der total geleisteten Stunden des Bauamts.

Wie viele Stunden effektiv für das Schneepflügen aufgewendet wurden oder wie viele davon zum Salzen / Splitten (Verhinderung Glatteisbildung) angefallen sind, kann im Nachhinein nicht eruiert werden. Konsequenterweise ist im Voraus nicht ermittelbar wie viele Stunden und Salz durch eine geänderte Räumstrategie effektiv eingespart werden können.

Eine effektive Bilanz (ökologisch wie finanziell) kann erst nach einer drei Jahren dauernden Versuchsphase mit genauer Erfassung der Tätigkeiten, der verbrauchten Mengen, den aufgewendeten Stunden und lokalen Wetteraufzeichnungen gezogen werden.

### 2.4 Variantenausarbeitung Planung und Bau

Der Bereichsleiter Tiefbau und Verkehr und das Bauamt haben sich intensiv mit der Thematik befasst und zwei Varianten erarbeitet:

#### Variante 1:

- Den jetzigen Winterdienst beibehalten und im Betrieb optimieren.
- Prüfung eines allfälligen Einsatzes von Sole, sobald der Kanton Aargau seinen Werkhof umgebaut hat.
- Ausscheiden von Gehstreifen mit 2.0 m Schwarzräumung, wie bereits teilweise umgesetzt.

### **Variante 2:**

- Beizug eines externen Beraters um eine ökonomische und ökologische Bilanz zu erstellen.
- Definition des genauen Umfanges des eingeschränkten Winterdienstes
  - ob bei einer Weissräumung dennoch ein 2.0 m breiter Streifen Schwarz geräumt wird
  - eine reine Weissräumung erfolgt
  - wo gar kein Winterdienst erfolgt.
- Freigabe des Winterdienstroutenplans (Option Weissräumung) durch den Gemeinderat.
- Definition der Kommunikationsplanung/Öffentlichkeitsarbeit
- Aufsetzen einer detaillierten Rapportierung hinsichtlich Tätigkeiten, Stunden, Materialverbrauch und Wetter.

## **2.5 Kritische Würdigung der Varianten**

### **Variante 1:**

Der jetzt angewandte Winterdienst hat sich bewährt. Optimierungen werden wenn immer möglich angestrebt und umgesetzt. Wie vorgängig erwähnt, sind wenn verfügbar ökologisch bessere Taumittel einzusetzen und die Schneeräumung mit dem Ziel einer hohen Personen-und Verkehrssicherheit zu verfolgen.

Obwohl viele Gemeinden den reduzierten Winterdienst umsetzen, sind keine aussagekräftigen Berichte über die gewonnenen Einsparungen vorhanden. Offensichtlich ist das Einsparpotenzial entweder kein Thema oder gering.

### **Variante 2:**

Für die Erarbeitung eines Konzeptes für den reduzierten Winterdienst sind umfassende Analysen notwendig. Es sind vorgängig Versuchsstrecken zu betreiben, das Reporting und der Materialeinsatz sind genauestens zu definieren und die notwendigen Controllinginstrumente aufzubauen.

Die Kapazität der Abteilung Planung & Bau ist zurzeit mit anderen Projekten ausgeschöpft. Für die externe Beratung des Projektes ist mit Kosten von ca. CHF 25'000 (Schätzung) zu rechnen.

## **2.6 Fazit**

Bei einem Wechsel der Winterdienststrategie ist nicht mit nennenswerten Einsparungen zu rechnen. Ökologisch ist ein geringerer Salzverbrauch sicherlich begrüßenswert; diese Verbesserung kann aber mit anderen Taumitteln (bspw. Einsatz von Sole) erreicht werden. Für einen Wechsel des Winterdienstes sind vorgängig Investitionen und detaillierte Abklärungen notwendig.

Der Gemeinderat

- stuft die Unfallverhütung höher ein als die zu erzielenden Einsparnisse. Zudem können mit dem Einsatz neuer, ökologischer Taumittel die Schadstoffe reduziert werden
- ist der Ansicht, dass sich der organisatorische, personelle und finanzielle Aufwand für die Einführung des reduzierten Winterdienstes nicht lohnt.

Er empfiehlt dem Einwohnerrat das Postulat abzuschreiben.

### **3 Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Das Postulat betreffend „Reduzierter Winterdienst“ vom 20.Oktober 2010 wird abgeschrieben.

Windisch, 18. April 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber II:

Stefan Wagner

Aktenauflage:

- Winterdienstpläne (Variante 1 und 2)